

**Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung zum
Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 66
"Gewerbegebiet Süd III"
mit Teilaufhebung B-Plan Nr. 58
der Stadt Bad Bramstedt, Kreis Segeberg**

Verfasser:

BHF Bendfeldt Herrmann Franke
Landschaftsarchitekten GmbH
Knooper Weg 99-105, Innenhof, Haus A
24116 Kiel
Telefon: 0431/ 99796-0
Telefax: 0431/ 99796-99
Kiel, im Dezember 2020.....



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Uwe Herrmann
Landschaftsarchitekt BDLA
Dipl.-Biol. Sigrun Schneeberg

Aufsteller:

Stadt Bad Bramstedt
- Die Bürgermeisterin -
Bleek 17-19
24576 Bad Bramstedt
Telefon: 04192/ 506-0
Telefax: 04192/ 606-60

Bad Bramstedt, den



INHALT	SEITE
1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
1.1 Anlass	1
1.2 Lage des Vorhabens	1
1.3 Beschreibung des Vorhabens	2
2. ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT	3
2.1 Aktuelle Situation	3
2.2 Bisherige gemeindliche Planungen für das Gebiet	4
2.3 Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt	4
3. UNTERSUCHUNGSRAHMEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG	6

ABBILDUNGEN

Abb. 1: Lage des B-Planes Nr. 66 im Südosten von Bad Bramstedt (unmaßstäblich)	1
Abb. 2: Vorläufige Biotoptypen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 66 (unmaßstäblich)	9

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Anlass

Die Stadt Bad Bramstedt plant seit langem die Entwicklung eines großflächigen Gewerbegebiets südlich des Lohstücker Wegs und westlich der Ortsumgehung B 206. Sie hat dazu bereits 2013 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Da in Teilen des Plangeltungsbereichs die planerischen Vorstellungen nicht mit den Zielsetzungen des festgestellten Landschaftsplanes der Stadt (1998) kompatibel sind und Natur bzw. Landschaft schwerer als nach den bisherigen Planungen beeinträchtigt werden können, erfolgte gleichzeitig die Aufstellung der 1. Änderung des Landschaftsplans (BHF 2013).

Aktuell soll nun für den westlichen Teilbereich des Gesamtgebietes der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 66 "Gewerbegebiet Süd III" aufgestellt werden. Um die Belange der Umwelt in den Planungsprozess einzustellen, wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht zur Änderung des B-Plans dargelegt werden.

Im Folgenden werden als Vorlage für die frühzeitige Beteiligung der Behörden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt kurz beschrieben und der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung zusammengestellt.

1.2 Lage des Vorhabens

Das Gebiet des B-Plans Nr. 66 liegt im Südosten des Stadtgebietes von Bad Bramstedt, nördlich der Bebauung an der Segeberger Straße, östlich der AKN-Trasse und südlich des Lohstücker Weges.

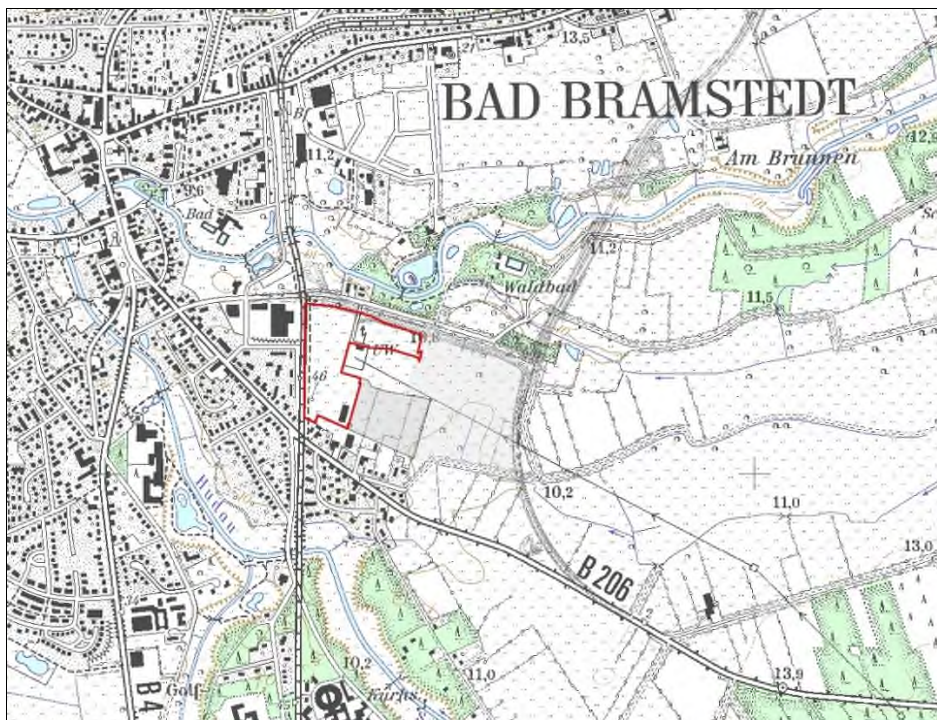


Abb. 1: Lage des B-Planes Nr. 66 (rot umrandet) im Südosten von Bad Bramstedt (unmaßstäblich)

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 66 liegt östlich angrenzend an die AKN-Trasse, nordwestlich angrenzend an den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 61 und westlich angrenzend an den Geltungsbereich des bereits in Umsetzung befindlichen B-Plans Nr. 58 bzw. seiner 1. Änderung, nördlich der Wohn- bzw. Mischbebauung an der Segeberger Straße sowie südlich des Lohstücker Weges. Er umfasst eine Fläche von ca. 7,04 ha. Zurzeit stellt sich der Geltungsbereich überwiegend als Grünlandbereich mit gliedernden Knicks bzw. Feldhecken dar.

1.3 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des B-Planes ist es, zusammen mit den östlich angrenzenden zurzeit in Umsetzung befindlichen Baugebieten ein großflächiges Gewerbegebiet zu entwickeln.

Zurzeit können nur einige grundsätzliche Aussagen zum Vorhaben bzw. Geltungsbereich gemacht werden:

- Der Geltungsbereich wird vom Lohstücker Weg aus über eine Zufahrtsstraße im B-Plangebiet Nr. 58 erschlossen. Hierfür wurde im Rahmen der Umsetzung des B-Plans Nr. 58 ein Umbau des Lohstücker Weges mit Herstellung von Abbiegespuren erforderlich.
- Für die gebietsinterne Erschließung sind eine Planstraße, die im Süden an die Straße des B-Plans Nr. 61 anschließt, sowie zwei kurze Stichstraßen als Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung vorgesehen.
- Das Gebiet wird flächig als Gewerbefläche (GE) entwickelt.
- Am West- und Südrand des Geltungsbereichs sollen entlang der AKN-Trasse sowie zur vorhandenen Wohnbebauung hin öffentliche Grünflächen zur Eingrünung/ Abgrenzung ausgewiesen werden.
- Aufgrund der teilweise hohen Grundwasserstände im Gebiet wird es gegebenenfalls erforderlich, das Plangebiet in Teilbereichen aufzuhöhen. Ein Entwässerungskonzept für das Gebiet wird zurzeit erarbeitet.

2. ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT

2.1 Aktuelle Situation

Nach der naturräumlichen Gliederung für Schleswig-Holstein liegt Bad Bramstedt in der Schleswig-Holsteinischen Geest, der Vorhabenbereich speziell in der Untereinheit 698 "Holsteinische Vor-geest".

Hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter der Umwelt lassen sich zum derzeitigen Stand der Ermittlungen folgende Aussagen treffen:

Abiotische Standortgegebenheiten: Im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 66 haben sich im Zuge der Bodengenese überwiegend Gley-Podsole entwickelt. Hierbei handelt es sich um Böden mit einem Orterde- oder Ortstein-Horizont und hoch anstehendem Grundwasser. Die Grünlandflächen weisen insbesondere im Norden noch alte Grüppenstrukturen auf, zudem wird das Gebiet über mehrere Gräben entwässert. Allerdings sind die Böden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung bereits stark anthropogen überprägt. Das Gelände ist insgesamt relativ eben.

Biototypen: Der Geltungsbereich wird überwiegend von Grünland unterschiedlicher Ausprägung eingenommen, welches teilweise dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG unterliegt. Im südwestlichen Teilbereich sind zudem einige Siedlungsflächen vorhanden. An den Flurgrenzen im Geltungsbereich sind zudem teilweise Gräben, Gehölzsäume und -flächen, Feldhecken bzw. Knicks, Baumreihen sowie eine Sumpffläche vorhanden.

Als **faunistisches Arteninventar** können im Geltungsbereich aus der Gruppe der europarechtlich geschützten Arten Gehölzbrüter (Knicks, Baumreihe, Einzelbäume, Gehölzbereiche), Bodenbrüter bzw. Arten, die in dichter bodennaher Vegetation brüten (Ruderalflächen), sowie weit verbreitete Amphibienarten erwartet werden. Auch Fledermäuse sind mit möglichen Quartierstandorten (alter Baumbestand) und als Nahrungsgäste jagend insbesondere entlang von Gehölzbeständen anzunehmen.

Die **Landschaft** im Vorhabenbereich war ursprünglich geprägt von großflächigen, weiten Grünlandflächen. Zurzeit werden im südlichen und östlichen Bereich bis an die Ortsumgehung heran zwei großflächige Gewerbegebiete umgesetzt. Im westlichen Teilgebiet bis an die AKN-Trasse heran ist noch ein Grünlandbereich vorhanden. Gemäß Landschaftsplan der Stadt (1998) gehörte die Landschaft zum Landschaftsbildraum der "Grünlandkomplexe nördlich und südlich der Niederung der Osterau". Eine Wohnbebauung ist südlich angrenzend an den Vorhabensbereich vorhanden.

Das verbliebene Landschaftsbild besitzt aufgrund der Grüppenstrukturen, der teilweise extensiveren Nutzung sowie einiger alter Gehölzstrukturen eine gewisse Naturnähe, ist allerdings durch technische Bauwerke wie das Umspannwerk und die abgehende Freileitung überprägt.

Schutzgebiete und –objekte:

Ca. 350 m nordöstlich des Vorhabenbereiches beginnt das FFH-Gebiet DE-2026-303 "Osterautal", dazwischen verläuft der Lohstücker Weg. Etwa 390 m südwestlich des Geltungsbereiches befindet sich das FFH-Gebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau", dazwischen verlaufen die Segeberger Landstraße (alte B 206) mit angrenzender Wohn- und Mischbebauung und die AKN-Trasse.

Ca. 40 m nördlich des Geltungsbereichs beginnt das Landschaftsschutzgebiet "Bad Bramstedt". Im Geltungsbereich sind gegebenenfalls gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Bad Bramstedt (2016) geschützte Bäume vorhanden. Die im Gebiet vorhandenen Knicks und Feldhecken, vorhandenes arten- und strukturreiches Dauergrünland sowie eine Sumpffläche sind als gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG anzusprechen.

Für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG gelten die Vorschriften des § 44 BNatSchG. Bezüglich des besonderen Artenschutzrechts sind nach derzeitigen Erkenntnissen im Gebiet voraussichtlich insbesondere europäische Vogelarten und Fledermäuse sowie ggf. bestimmte Amphibienarten zu berücksichtigen.

2.2 Bisherige gemeindliche Planungen für das Gebiet

Für den großflächigen Grünlandbereich südlich des Lohstücker Weges und westlich der Ortsumgebung, nördlich der alten Bundesstraße B 206 sowie östlich der AKN-Trasse wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt (2012). Der Geltungsbereich wird hier im südlichen Teil als Gewerbegebiet (GE) dargestellt, im nördlichen Bereich jedoch als Sondergebiet (SO). Im Südosten ist entlang eines vorhandenen Knicks zudem eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Naturbestimmte Fläche" vorgesehen.

Da der überwiegende Geltungsbereich des B-Plans Nr. 66 als Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll, wird im Rahmen dieses Vorhabens daher parallel eine Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans erforderlich.

In der 1. Änderung des Landschaftsplanes (2013) wird für den gesamten Bereich südlich des Lohstücker Wegs, westlich der Ortsumgebung, nördlich der Bebauung an der Segeberger Straße und östlich der AKN-Trasse eine geplante Flächennutzung überwiegend durch Gewerbe, im Nordwesten jedoch als Sondergebiet dargestellt. Entlang der Erschließungsstraßen ist die Pflanzung einer Baumreihe und an der Ortsumgebung sowie am Siggenweg sind geplante Maßnahmenflächen vorgesehen.

Östlich angrenzend werden im Rahmen des B-Plans Nr. 58 bzw. dessen 1. Änderung sowie südöstlich angrenzend im Rahmen des B-Plans Nr. 61 große Gewerbegebiete entwickelt. Diese werden zurzeit bzw. in naher Zukunft umgesetzt.

2.3 Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt

Standörtliche Situation: Gegenüber der aktuellen Situation im Gelände werden durch die Ausweisung von Gewerbeflächen und deren Erschließung großflächig vorhandene Vegetationsbestände (u. a. Grünland, Knicks) beseitigt. Zudem werden bisher offene Bodenbereiche großflächig neu versiegelt. Im Rahmen der Bebauungsplanung ist zudem gegebenenfalls eine leichte Erhöhung von Teilbereichen des Geländes vorgesehen.

Bezüglich der Fauna wird insbesondere die Beseitigung von Gehölzstrukturen sowie Laubbäumen mittleren bis hohen Alters für gehölzbrütende Vogelarten und Fledermausarten sowie der Verlust von feuchtgeprägtem Grünland gegebenenfalls für Amphibien von Bedeutung sein.

Das ehemalige Landschaftsbild einer offenen, weiten Grünlandniederung wird sich noch weiter ändern hin zu großenteils versiegelten, bebauten Gewerbeflächen. Durch die weitere bauliche Entwicklung auf den Grünlandflächen entfällt die Funktion als landschaftliches Umfeld mit Erholungsfunktion (u. a. Spaziergänger) zugunsten der Gewerbe- und Arbeitsfunktion. Der siedlungsnahere Erholungsraum im Großbereich der Osterau-Niederung wird deutlich verkleinert.

Schutzgebiete und -objekte: Durch das geplante Vorhaben kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Knicks und vorhandenen arten- und strukturreichen Wertegrünlandflächen. Für die gegebenenfalls erforderliche Beseitigung von gesetzlich geschützten Knicks kann gemäß § 21 Abs. 3 LNatSchG eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG zugelassen werden. Für die mögliche Überplanung von arten- und strukturreichen Dauergrünland und Niedermoorflächen muss eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG beantragt werden.

Hinsichtlich des besonderen Artenschutzrechtes ist zu bedenken, dass bei der Umsetzung der geplanten baulichen Entwicklung gegebenenfalls Brutplätze von europäischen Vogelarten (vor allem Gehölzbrüter, ggf. Bodenbrüter) bzw. Quartierstandorte von Fledermäusen betroffen sein können. Die genannten Auswirkungen können jedoch voraussichtlich durch Vermeidungsmaßnahmen und bauzeitliche Regelungen auf ein Maß reduziert werden, welches die Umsetzung des geplanten Vorhabens ohne erhebliche Auswirkungen auf die Fauna oder ein Erreichen artenschutzrechtlicher Verbote ermöglichen kann.

3. UNTERSUCHUNGSRAHMEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dient nicht einer möglichst vollständigen Sammlung und Darstellung aller Schutzgutdaten für das Untersuchungsgebiet. Vielmehr erfolgt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die Daten, die zur Bewertung der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter von Bedeutung sind. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens berücksichtigt. Nachfolgend wird der Untersuchungsrahmen für das beschriebene Vorhaben in Tabellenform dargestellt.

Tab. 1: Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Schutzgut Fläche		
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Flächennutzung • Bewertung: Inanspruchnahme von Grünlandflächen, Gehölbereichen und von ggf. geschütztem Wertegrünland und geschützten Knicks <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf nicht urbane Flächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) 	<ul style="list-style-type: none"> – aktuelle Biotoptypenkartierung
Schutzgut Boden		
<ul style="list-style-type: none"> • Geologie • Bodentyp/ Bodenart • Bewertung: Ertragsfähigkeit, Standortqualität für natürliche Vegetation, Lebensraum für natürliche Pflanzen • Vorbelastungen <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenkarte von SH (TK 25), Blatt 2025 Bad Bramstedt (1985) – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Bodenbewertung des LLUR – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan 	--
Schutzgut Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser • Oberflächengewässer • Wasserqualität • Vorflutverhältnisse • Bewertung: Natürlichkeit <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenkarte von SH (TK 25), Blatt 2025 Bad Bramstedt (1985) – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan 	--
Schutzgut Klima		
<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima, Klima SH • Klimawandel • Bewertung: raumbedeutende Klimafunktionen <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) 	--

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Schutzgut Luft		
<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität • Bewertung: raumbedeutende Frischluftfunktionen ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Luft	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) – Luftqualität in SH (Jahresübersichten der Lufthygienischen Überwachung SH) 	--
Schutzgut Pflanzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich geschützte Biotope • Rote Liste Arten (höhere Pflanzenarten) • Besonders und streng geschützte Arten (höhere Pflanzenarten) • Biotop- und Nutzungstypen • Prägende Gehölzstrukturen • Bewertung: Naturnähe, Alter/ Ersetzbarkeit, seltene Arten, Seltenheit des Biotoptyps ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) – Biotopkartierung des LLUR 	<ul style="list-style-type: none"> – aktuelle Biotoptypenkartierung – Abarbeitung der Eingriffsregelung (gilt auch für weitere Schutzgüter)
Schutzgut Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel • Amphibien • Fledermäuse • Bewertung: Seltenheit des Lebensraums, Vorkommen planrelevanter Arten ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere ⇒ Bewertung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) – Fauna-Untersuchungen im Rahmen der B-Pläne Nr. 58 und Nr. 61 	<ul style="list-style-type: none"> – Faunistische Erfassungen zu Brutvögeln u. Amphibien (jeweils mehrere Durchgänge), Höhlenbaumkartierung Fledermäuse – Bericht und artenschutzrechtliche Prüfung
Schutzgut biologische Vielfalt		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbundsystem • Schutzgebiete • Geschützte und seltene Pflanzen- und Tierarten • Bewertung: Lage in naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten sowie Beachtung besonders schützenswerten Arteninventars ⇒ Relevante Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> – Entsprechend des Materials für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben 	--
Schutzgut Landschaft		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftsstrukturen bzw. ortsbildprägende Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) 	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsbilderfassung durch Ortsbegehung

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbeziehungen • Historische Kulturlandschaften • Bewertung: Natürlichkeit, historische Kontinuität, Vielfalt, historische Kulturlandschaft <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf das Landschaftsbild</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) 	
Schutzgut Mensch		
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen/ Wohnumfeld • Erholung • Gesundheit • Bewertung: Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit der Landschaft, gesundheitliche Wirkungen der Umgebung <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf Wohnumfeld und Erholungsräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) – Flächennutzungsplan der Stadt Bad Bramstedt – 2. Änd. des Flächennutzungsplans (2012) – Lärmtechnische Untersuchung (WVK 2018) 	--
Schutzgut Kultur- und Sonstige Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmale (Archäologische Denkmale, Kulturdenkmale) • Historische Kulturlandschaften • Geotope • Bewertung: Ausstattung mit schützenswerten Gütern <p>⇒ Abschätzung der zu erwartenden Beeinträchtigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) – 1. Änd. des Landschaftsplans (2013) – Landschaftsrahmenplan (2020) 	--
Technischer Umweltschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgung • Erneuerbare Energien • Gefahrenpotenzial Unfälle • Bewertung: Vorhaben mit maßgeblichen Auswirkungen auf die Umwelt <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Planzeichnung und Begründung des B-Plans Nr. 66 (in Bearbeitung AC Planergruppe) 	--
Sonstiges		
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben <p>⇒ Berücksichtigung umweltrelevanter Vorgaben in der Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landesentwicklungsplan, Regionalplan – Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan – Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem – Natura 2000 – Verordnungen (NSG, LSG) 	<ul style="list-style-type: none"> – FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das Gebiet DE-2026-303 "Osterautal"

Abb. 2: Vorläufige Biotoptypen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 66 (unmaßstäblich)



Gehölzstrukturen

- HGy Sonstiges Feldgehölz
- HBy Sonstiges Gebüsch
- HWy Typischer Knick (§)
- Hfy Typische Feldhecke (§)

Sumpfe

- NSy Sonstiger Sumpf (§)

Ruderalflächen, -säume

- RHy Sonstige Ruderalfläche
- RHf Feuchte Hochstaudenfur

Landwirtschaftliche Nutzflächen

- GFf/GYy/gg Artenreicher Flutrasen mit mäßig artenreichem Wirtschaftsgrünland, gegruppt
- GMf/GMm/gg Mesophiles Grünland feuchter bis frischer Standorte, gegruppt (§)
- GYn Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen
- GYn/gg Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen, gegruppt
- GYy Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland
- GYy/gg Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland, gegruppt

Siedlungsflächen

- SBe Einzel-, Doppel- u. Reihenhausbebauung
- SDs Siedlungsfläche mit dörflichem Charakter
- SEr Reitanlage (Reiterhof)
- SXs Sandplatz (Reitplatz)
- SLe Anlage der Elektrizitätsversorgung
- SPe Öffentliche Grünanlage, extensiv gepflegt
- SGe Rasenfläche, arten- und strukturreich

Verkehrsflächen

- SVs Vollversiegelte Verkehrsfläche
- SVt Teilversiegelte Verkehrsfläche
- SVy Sonstige Verkehrsfläche
- SVu Unversiegelter Weg mit und ohne Vegetation, Trittrassen
- SVi Bankette, intensiv gepflegt

Baumstrukturen

- HEy Laubbaum
- HE Einzelstrauch

Gewässer

- ~ FGy Sonstiger Graben